

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27233 –

Bestellung von Antigen-Schnelltests zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung (MPAV) im Dezember 2020 wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Schulen und Kitas selbstständig Antigen-Schnelltests beziehen können. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25953 geht zudem hervor, dass das Bundesministerium für Gesundheit mit verschiedenen Firmen ein „Memorandum of Understanding“ abschloss und die Bundesregierung sich auf diesem Wege 545 Millionen Schnelltests gesichert hat.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Sicherstellung der Versorgung der in der nationalen Teststrategie festgelegten Personengruppen und um weiteren wichtigen Gruppen den Zugang zu Testungen mit Antigen-Tests zum qualitativen Erregernachweis einer akuten SARS-CoV-2 Infektion zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein sog. „Memorandum of Understanding“ (MoU) mit Unternehmen vereinbart. Die Unternehmen erklären sich bereit, Deutschland mit einer vereinbarten Menge von Antigen-Tests zu beliefern. Die MoUs sehen grundsätzlich keine Beschaffung durch das BMG vor. Sie sind so ausgestaltet, dass die Unternehmen die Tests indirekt oder direkt über ihre vorhandenen Vertriebswege abgeben.

1. Was ist unter dem Wort „gesichert“ genau zu verstehen, da die Bundesregierung mit verschiedenen Firmen nur ein Memorandum of Understanding abschloss (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wurden inzwischen Verträge mit den Unternehmen Abbott Rapid Diagnostics Germany GmbH, R-Biopharm AG, Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Siemens Healthcare GmbH, Concile GmbH, ICV Pragen GmbH, technomed GmbH, MP Biomedicals GmbH, LumiraDx GmbH, bestbion dx GmbH, nal von minden GmbH, geschlossen (vgl. Antwort zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 19/25953)?
 - a) Wenn nein, aus welchen Gründen kommt es hier zu Verzögerungen?
 - b) Wenn ja, zu welchem Preis und in welcher Stückzahl beim jeweiligen Unternehmen?
 - c) Wenn ja, wann und in welchen Mengen werden die Antigen-Schnelltests von welchen Unternehmen geliefert?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Mit den genannten Unternehmen wurde je ein MoU abgeschlossen (siehe dazu Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25953). Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Ist es richtig, dass mit den Firmen MP Biomedicals GmbH und nal von minden GmbH jeweils ein Memorandum of Understanding geschlossen worden ist (ebd.), obwohl, wie den Fragestellern bekannt wurde, beide Firmen aufgrund einer Kundenschutzvereinbarung gar nicht direkt mit der Bundesregierung in Kontakt treten und keine Verträge schließen dürften?

Die Bundesregierung hat keine Informationen über Kundenschutzvereinbarungen der beiden genannten Firmen.

4. Ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Maskenbefreiung an Schulen möglich, sobald an Schulen die Antigenen-Schnelltests zum Einsatz kommen?

Nein. Das Tragen von Masken, die Einhaltung von Hygiene- und Abstandsregeln sowie regelmäßiges Lüften (AHA+L) bleiben weiterhin die notwendige Basis und effektive Maßnahmen gegen die Übertragung von Infektionen. Testen entbindet nicht von der Einhaltung der AHA+L-Regeln.

Testen ist ein wesentlicher Bestandteil der Pandemie-Bekämpfung. Durch gezieltes Testen wird eine schnellere und genauere Erfassung der Zahl und Verteilung infizierter Personen in Deutschland erreicht. Die Antigen-Schnelltests haben gegenüber den PCR-Tests jedoch eine geringere Genauigkeit. Ein positives Testergebnis erfordert umgehend eine Bestätigung durch einen PCR-Test und häusliche Isolation, bis das Ergebnis vorliegt. Ein negatives Testergebnis gibt keine 100 prozentige Sicherheit dafür, dass eine Person nicht mit dem Coronavirus infiziert ist. Zudem ist ein Test immer nur eine Momentaufnahme.